

20.12.02

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2003

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 206285 - vom 18. Dezember 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 5. Dezember 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2003

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 57 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission (KOM(2002) 590),
 - in Kenntnis der am 20. November 2002 erfolgten Vorstellung dieses Programms durch die Kommission und der anschließenden Aussprache in Anwesenheit des Rates,
- A. in der Erwägung, dass das jährliche Gesetzgebungsprogramm ein wesentliches Instrument für das ordnungsgemäße und harmonische Funktionieren der Institutionen der Europäischen Union darstellt,
- B. unter Hinweis darauf, dass der Umfang der fünften Erweiterung in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaft größer ist als der jeder vorherigen Erweiterung, dass die Verwaltung eines Europa von (bis zu) 25 Ländern mit 450 Millionen Bürgern eine große Herausforderung darstellt und dass der Erfolg der Erweiterung entscheidend von ihrer Vorbereitung im Jahr 2003 abhängt,
1. begrüßt die Tatsache, dass die Kommission im Vergleich zu in früheren Jahren vorgelegten Programmen Verbesserungen erzielt hat, besteht jedoch darauf, dass es enger am Entstehen des Arbeitsprogramms beteiligt wird;
 2. nimmt die politischen Prioritäten - Erweiterung, Stabilität, Sicherheit und nachhaltige und integrative Wirtschaft - für die Schlüsselinitiativen, Vorschläge für Rechtsakte und Maßnahmen ohne Rechtsetzungscharakter zur Kenntnis;
 3. wünscht, dass die Kommission das Nachhaltigkeitserfordernis besser in horizontale Politiken überträgt und dabei die politische Kohärenz insbesondere mit Blick auf die Verpflichtungen von Kyoto verstärkt;
 4. bedauert die Tatsache, dass die gesamte Diskussion über die Zukunft Europas, insbesondere der Konvent und die bevorstehende Regierungskonferenz, sowie die wirtschaftliche Governance im Arbeits- und Gesetzgebungsprogramm der Kommission überhaupt nicht erwähnt werden;
 5. begrüßt insbesondere die Klarheit wie auch die politische Konzentration des Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramms für 2003, das sich an der neuen politischen Strategieplanung der Kommission orientiert; bekundet den Wunsch, dass dieser Prozess noch weiter verbessert wird, insbesondere im Hinblick auf eine noch größere Kohärenz durch Koordination, die in den kommenden Jahren auf interinstitutioneller Ebene in Form der jährlichen politischen Strategieplanung erzielt werden soll;

6. ist der Ansicht, dass es notwendig sein wird, Überlegungen über die Möglichkeiten für eine Verbesserung dieses Dialogs anzustellen; stellt fest, dass mit einer im Vorfeld erfolgreichen Vorlage eines Orientierungscharakter besitzenden Planungsdokuments zu jedem einzelnen Legislativbereich für das kommende Jahr durch die einzelnen Kommissionsmitglieder ein erheblicher Beitrag zu einer besseren Strukturierung des Dialogs zwischen den Kommissionsmitgliedern und den Ausschüssen des Parlaments geleistet werden könnte;
7. fordert mit Nachdruck eine in sich geschlossene Planung durch die Europäische Union durch die Einführung eines einheitlichen Verfahrens, an dem das Europäische Parlament im Wege einer interinstitutionellen Vereinbarung umfassend beteiligt werden muss, wobei die auf der jährlichen Strategieplanung basierende Planungstätigkeit der Kommission und die Planungstätigkeit des Rates, die auf einem dreijährigen strategischen Programm basieren sollte, integriert werden müssen;
8. unterstützt nachdrücklich, dass der Rat vor kurzem erklärt hat, dass er ab dem Jahre 2003 außer in Ausnahmefällen keine wesentlichen Rechtsetzungsvorschläge ohne angemessene Folgenabschätzung mehr prüfen wird; gibt jedoch zu bedenken, dass diese Abschätzungen unabhängig vorgenommen werden und auch wesentliche legislative Änderungen der anderen institutionellen Akteure, d.h. Europäisches Parlament und Rat, beinhalten sollten; bedauert zugleich, dass die Kommission Folgenabschätzungen erst ab dem Jahr 2004 umfassend einführen wird;
9. fordert die Kommission auf, von ihrem Initiativrecht nicht nur Gebrauch zu machen, um neue Initiativen vorzuschlagen, sondern auch um die beim Rat anhängigen Legislativvorschläge zu reaktivieren, und das Parlament jeweils über die Gründe für die festgefahrene Situation zu unterrichten;
10. bedauert diesbezüglich, dass die Kommission ihr Arbeitsprogramm lediglich als Beitrag zum operativen Jahresprogramm des Rates beschrieben hat, obwohl es von wesentlicher Bedeutung ist, dass das Arbeitsprogramm im völligen Einklang mit der Befugnis der Kommission, Rechtsakte vorzuschlagen, ausgearbeitet und vorgelegt wird;
11. erwartet, dass die Kommission einen neuen Vorschlag für ein Statut für politische Parteien und ihre Finanzierung vorlegt, sobald der Vertrag von Nizza in Kraft tritt, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass dieses Thema im Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramm der Kommission überhaupt nicht vorkommt;
12. fordert, dass die Ausschussverfahren in die Diskussionen über die interinstitutionelle Vereinbarung einbezogen, das Lamfalussy-Verfahren erweitert und die gleichen Kontroll- und Rückrufrechte für das Europäische Parlament und den Rat in sämtlichen Ausschussverfahren gewährleistet werden;
13. fordert nachdrücklich eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die institutionellen Folgen der Erweiterung;
14. ersucht die Kommission, den in der Anlage zu dieser Entschließung formulierten Forderungen und Bemerkungen nachzukommen;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

FORDERUNGEN UND BEMERKUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Eine erfolgreiche Erweiterung

1. Die korrekte Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands in der erweiterten Europäischen Union ist notwendig, weshalb er in allen Sprachen der Beitrittsländer in kodifizierten Fassungen vorliegen muss;
2. die Einstellung von Beamten aus den neuen Mitgliedstaaten muss möglichst frühzeitig erfolgen;
3. damit der Binnenmarkt nach der Erweiterung unbehindert funktionieren kann, müssen für die Verbraucher harmonisierte Verfahren der Information und der Aufklärung garantiert werden;
4. unterstützt wird die Initiative zur Neudefinition der Beziehungen zu den Nachbarländern der erweiterten Union und insbesondere die Priorität, die der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft und der Verbesserung der Beziehungen zu den südosteuropäischen Ländern und weiteren Ländern wie Russland, der Ukraine und Moldawien eingeräumt wird;
5. die Kommission muss den Erweiterungsprozess bis zur Unterzeichnung und Ratifizierung der Beitrittsverträge begleiten, damit die Beitrittsländer, mit denen die Verhandlungen abgeschlossen worden sind, im Jahr 2004 tatsächlich Mitgliedstaaten der Union werden und sich als solche an der Wahl zum Europäischen Parlament beteiligen können;

Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit

6. die Verbesserung der Sicherheit muss global verstanden werden, um auch den Aspekten öffentliche Gesundheit und Umwelt Rechnung zu tragen;
7. es müssen möglichst bald Vorschläge für eine gemeinsame, auf internationalen Standards basierende europäische Einwanderungs- und Asylpolitik angenommen werden, wobei eine klare Unterscheidung getroffen werden muss zwischen Asylbewerbern, Personen, die internationalen Schutz suchen, und Wanderarbeitnehmern; das Parlament unterstützt die Durchsetzung verbesserter justizieller Normen und die Konzeption einer Integrationspolitik für Drittstaatsangehörige;
8. es ist bedauerlich, dass der Rat auf jegliche Bezugnahme auf die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates von Tampere verzichtet und sich im Wesentlichen auf Aktionen gegen illegale Zuwanderung beschränkt hat, anstatt eine ehrgeizige europäische Asyl- und Einwanderungspolitik zu konzipieren;
9. der Kommissionsvorschlag betreffend die Bekämpfung des Terrorismus und dessen Finanzierung, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens wird unterstützt;
10. notwendig ist die Einführung eines integrierten Grenzverwaltungssystems, das auch Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung umfasst;

11. Eurojust und Europol, die eng mit OLAF zusammenarbeiten müssen, sind zu vergemeinschaften;

Entwicklung einer nachhaltigen und integrativen Wirtschaft

12. jegliche Ausweitung des Lamfalussy-Verfahrens ist verfrüht, solange es nicht ausprobiert und getestet wurde, zumal keine einzige Richtlinie bisher alle Phasen dieses neuen Verfahrens durchlaufen hat; weitere Fortschritte bei der Einführung eines formellen Rückrufverfahrens für das Parlament in einem geänderten Lamfalussy-Verfahren müssen erzielt werden, was auch eine Änderung von Artikel 202 des EG-Vertrags voraussetzt;
13. im steuerlichen Bereich muss eine Harmonisierung der Steuergrundlage erfolgen, wenn sie sich für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts als notwendig erweist (mit Ausnahme der Steuersätze), im Bereich der Mehrwertsteuer muss das Ursprungslandsprinzip verankert werden, und es müssen Abkommen mit Drittländern geschlossen werden, um den Erlass der Richtlinie über die Besteuerung von Spareinlagen abschließen zu können;
14. die Leistungen der Daseinsvorsorge sind wesentlich im Hinblick auf eine sozial gerechte Gesellschaft; das angekündigte Grünbuch zu den Leistungen der Daseinsvorsorge wird mit großem Interesse erwartet, und die Kommission wird aufgefordert, im Jahr 2003 einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie vorzulegen, mit der eine umfassende Zugänglichkeit qualitativ hochwertiger Leistungen der Daseinsvorsorge für alle Bürger sichergestellt wird;
15. die Kommission muss die für die Erweiterung unerlässlichen Agrarverhandlungen und die Reform der Fischereipolitik abschließen;
16. die Zahl der Rechtsakte sollte durch einen umfassenden und systematischen Neufassungs- und Kodifizierungsplan und durch die Beseitigung von Vorschriften, die explizit oder implizit aufgehoben wurden, verringert werden; ferner sollte ein Aktionsplan zur Harmonisierung des Privat- und Handelsrechts auf der Grundlage von Artikel 95 des EG-Vertrags ausgearbeitet werden;
17. es sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um den Binnenmarkt im Bereich der Dienstleistungen zu verwirklichen, was einen besseren Verbraucherschutz im Binnenmarkt gewährleisten wird;
18. im Bereich der Beschäftigungspolitik ist eine wirksamere offene Koordinierungsmethode zu fördern;
19. zur Umsetzung der in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen in angemessene Rechtsvorschriften müssen die notwendigen Bedingungen erfüllt sein, um die Ziele der Union in den Vorbereitungssitzungen der nächsten Konferenz der Vertragsparteien (COP) durchzusetzen;
20. die sieben thematischen Strategien im Einklang mit dem sechsten Aktionsprogramm für die Umwelt sowie Vorschläge zur integrierten Produktpolitik und eine neue Strategie für chemische Stoffe sind umzusetzen;
21. es ist bedauerlich, dass die Kommission der Forderung des Europäischen Parlaments nicht nachgekommen ist, im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 einen

Vorschlag für eine spezifische Richtlinie gegen die Diskriminierung von Behinderten auf der Grundlage von Artikel 13 des EG-Vertrags vorzulegen;

Interinstitutionelle Fragen

22. den Erklärungen der drei Institutionen im Rahmen der interinstitutionellen Arbeitsgruppe für bessere Rechtsetzung insbesondere hinsichtlich Governance und Folgenabschätzung müssen konkrete Vorschläge folgen;
23. die interne Reform der Kommission muss vorrangig bleiben; es muss ein verbindlicher Verhaltenskodex für die Ernennung hoher Beamter eingeführt werden, und die finanziellen Interessen der Kommissionsmitglieder und der Generaldirektoren müssen im Internet veröffentlicht werden; ferner muss die Transparenz im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und der Vergabe von Zuschüssen stärker gefördert werden;
24. die Kommission muss umgehend einen präzisen Aktionsplan zur Modernisierung und Verbesserung ihres Rechnungsführungssystems ausarbeiten und umsetzen;
25. die Personalreform muss innerhalb der vorgesehenen Frist beschlossen werden, wobei die Fraktionssekretariate in das Statut einzubeziehen sind, unter Gewährleistung der erforderlichen Flexibilität und Mobilität für ihre Arbeit, die eher politischer als administrativer Natur ist;

Die externe Dimension

26. die Entwicklungshilfe und der Schuldenerlass müssen von der Achtung der Menschenrechte sowie demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze als wesentlichen Bestandteilen des Partnerschaftsabkommens von Cotonou sowie von verantwortungsbewusstem staatlichen Handeln als Grundbestandteil dieses Abkommens abhängig gemacht werden;
27. die Kommission wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, die Achtung der Menschenrechte und der Demokratie effektiver in ihre Außenpolitik einzubeziehen, insbesondere was die Durchsetzung der einschlägigen Klauseln in bilateralen und multilateralen Abkommen mit Drittländern angeht;
28. die Kommission sollte sich mit dem Parlament vor Abschluss multilateraler oder bilateraler Handelsverhandlungen im Namen der Europäischen Union eingehend beraten; notwendig sind eingehende Konsultationen im Hinblick auf das Mandat der Kommission im Post-Doha-Prozess sowie auf das Mandat, das im Januar 2003 für die Agrarverhandlungen im Rahmen der WTO erteilt werden soll;
29. im Bereich der GASP sollte eine weitere Stärkung des transatlantischen Dialogs erfolgen; die notwendigen Maßnahmen sind zu treffen, damit die Assoziierungsabkommen mit den Ländern Mittelamerikas und der Andengemeinschaft innerhalb der vorgesehenen Fristen ausgehandelt und abgeschlossen werden können; die Europäische Union muss ihren Beitrag zur Krisenbewältigung und Stabilität in Afghanistan, im Nahen Osten und auf dem Balkan weiter leisten und sogar verstärken; es sollten Initiativen ergriffen werden, um eine Reflexion über die industriellen Aspekte der europäischen Verteidigungspolitik in Gang zu setzen;
30. zweckmäßig wäre die Veröffentlichung eines regelmäßigen Fortschrittsberichts zwecks

Bekanntgabe der Folgemaßnahmen der Tätigkeiten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem Internationalen Strafgerichtshof;

31. nach dem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften vom 5. November 2002 gegen die von acht Mitgliedstaaten mit den Vereinigten Staaten geschlossenen Open-sky-Abkommen muss umgehend eine Mitteilung über die künftige Ausarbeitung von Verträgen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Drittländern im Bereich des Luftverkehrs vorgelegt werden.